

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.06.2018

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0453/VIII aus der 12. BVV vom 28.09.2017

Bezirkliche Seniorenvertretung stärken!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

In einem Schreiben an die Senatorin Frau Elke Breitenbach wurde gebeten, im Kontext des Anliegens der BVV Marzahn-Hellersdorf die Möglichkeit zu prüfen, gemäß § 9 (1) dieses Gesetzes, die Entschädigung für die sonstigen für Berlin ehrenamtlich tätigen Personen durch eine Verordnung festzusetzen. Im Zwischenbericht vom Dezember 2017 wurde dazu berichtet.

In dem diesbezüglichen Antwortschreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 30.04.2018 wird mitgeteilt, dass die Prüfung zur Neuregelung von Sitzungsgeldern für die bezirkliche Seniorenvertretung und deren Aufnahme in die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DVO BezVEG) veranlasst wurde. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Verordnungsgeber wurde einbezogen.

Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Im Rahmen einer Anhörung während der 13. Sitzung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Abgeordnetenhaus von Berlin am 07.05.2018 wurde das Thema Rollen und Rechte der Bezirklichen Seniorenvertretung diskutiert. Hierzu bleibt allerdings die Positionierung der Fraktionen im Rahmen der Auswertung der Anhörung abzuwarten.

Durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird im Rahmen einer sich in der Gründung befindlichen Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von Bezirksvertreterinnen und -vertretern, der Prozess der Prüfung einer Neuregelung von Rolle und Rechten sowie ggf. in der Folge der Zahlung von Sitzungsgeldern für bezirkliche Seniorenvertretungen und deren Aufnahme in die DVO BezVEG angeschoben. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat seine Bereitschaft erklärt, in der AG mitzuwirken.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

08. Mai 2018 *Die*

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Weiterbildung, Kultur, Soziales
und Facility Management
Bezirksstadträtin Frau Juliane Witt
12591 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III B 34

Bearbeiter/in:

Herr Licht

Zimmer:

5.036

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2907

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2070

Datum:

30. 4. 2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sitzungsgelder für Mitglieder bezirklicher Seniorenvertretungen DS 0453/VIII BVV Marzahn-Hellersdorf von Berlin Ihr Schreiben vom 1.11.2017

Sehr geehrte Frau Witt, *liebe Juliane*

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf an das Bezirksamt, sich gegenüber dem Senat zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Zahlung von Sitzungsgeldern für bezirkliche Seniorenvertretungen einzusetzen, darstellen und darum bitten, die Möglichkeit der Aufnahme bezirklicher Seniorenvertretungen in die Regelungen der DVO BezVEG zu prüfen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat weitere Schreiben des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg sowie des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg mit Bezug auf Beschlüsse der jeweiligen Bezirksverordnetenversammlung betr. Zahlung von Sitzungsgeldern für bezirkliche Seniorenvertretungen erhalten. Beide Bezirksämter bitten ebenfalls um Prüfung.

Die für Soziales zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte haben sich bei ihrem Treffen am 29.11.2017 nach Anmeldung des entsprechenden Tagesordnungspunktes durch das Bezirksamt Tempelhof Schöneberg, Bezirksstadträtin für Soziales, Frau Kaddatz, mit dem Thema befasst, in deren Ergebnis die Zahlung von Sitzungsgeldern für bezirkliche Seniorenvertretungen gefordert wird.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales weiß somit um das erkennbar bezirksübergreifende Interesse an unterstützenden Maßnahmen für die bezirklichen Seniorenvertretungen in Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements seiner Mitglieder und der damit einhergehenden Verantwortung bei der Wahrnehmung der im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz benannten Aufgaben.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

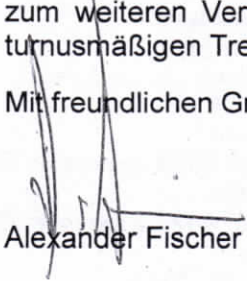
E-Mail: Michael.Raessler-Wolff@senias.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Die Prüfung zur Neuregelung von Sitzungsgeldern für bezirkliche Seniorenvertretungen und deren Aufnahme in die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DVO BezVEG) ist veranlasst. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Verordnungsgeber ist einbezogen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des gegenwärtigen Standes. Die Einbeziehung der Bezirke zum weiteren Verfahren der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Treffen der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Soziales.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Fischer